



Wenslingen, 2. Juni 2026

**E I N L A D U N G**  
zur  
**Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 23. Juni 2026**  
**um 19.30 Uhr**  
**im Gemeindesaal**  
**Hauptstrasse 12**

## Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025
2. Revision der Grundwasserschutzzonen (GWSZ) Thalquellen \*\*
3. Jahresrechnung 2025 \*\*
4. Sanierung Mehrzweckhalle \*\*
5. Vereinbarung über den Logopädischen Dienst mit Gelterkinden \*\*
6. Hundereglement \*\*
7. Personal- und Behördenreglement\*\*
8. Uni-Finanzierungs-Initiative - «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»
9. Abschlussrechnung Heizungsersatz Traugott-Meyer-Haus (z.K.)
10. Diverses

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

## Auflage

***Zu den mit \*\* bezeichneten Traktanden können die Unterlagen zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso sind diese in der Website unter [www.wenslingen.ch](http://www.wenslingen.ch) aufgeschaltet.***

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

## Erläuterungen und Anträge

### **Traktandum 2 Revision der Grundwasserschutzzonen (GWSZ) Thalquellen**

Die aktuell gültigen Grundwasserschutzzonen der Thalquellen der Gemeinde Ormalingen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Neuausscheidung der Schutzzonen kamen hydrogeologische Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schutzzonen vergrössert werden müssen und sich nun auch auf Flächen der Gemeinde Rothenfluh erstrecken. Zusätzlich erweitert sich der Flächenbedarf auf dem Gemeindegebiet von Wenslingen.

Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan wurden von den jeweils zuständigen kantonalen Ämtern vorgeprüft. Die betroffenen Gemeinden Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen haben vom 19. Januar – 17. Februar 2026 gemäss Vorgaben aus § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes das öffentliche Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Zu diesem sind in keiner der betroffenen Gemeinden Eingaben gemacht worden.

Gemäss dem Planungsverfahren sind nun von der Gemeindeversammlung das entsprechende Reglement und der Schutzzonenplan zu genehmigen.

Die entsprechenden Unterlagen liegen bei der Gemeinde Wenslingen und der Verbundgemeindeverwaltung in Zeglingen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Zusätzlich werden sämtliche Unterlagen in der Homepage unter [www.wenslingen.ch](http://www.wenslingen.ch) publiziert.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt die Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan der Grundwasserschutzzonen Thalquellen zu genehmigen.**

## Traktandum 3 Jahresrechnung 2025

### Allgemeine Bemerkungen zur laufenden Rechnung

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wenslingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10 633.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 242 800.–. Die Verbesserung des Ergebnisses ist zur Hauptsache auf hohe Rückerstattungen im Bereich KESB und Asylwesen sowie auf einen höheren Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. In den meisten Ressorts konnten zudem die Budgetvorgaben eingehalten und tiefere Nettokosten verzeichnet werden. Dank dem positiven Ergebnis konnte eine Vorfinanzierung für die Turnhallensanierung von CHF 200 000.– geäuft werden.

### Bemerkungen zu einzelnen Funktionen

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 343 154.– um CHF 28 546.– unter dem Budgetwert. Der Softwareunterhalt und die Leasingkosten werden neu über den Verwaltungsverbund abgewickelt. Für die Gemeinderäte wurden neue Notebooks angeschafft, welche von der Gemeinde zu tragen sind. Auch die Servicekosten für den Kopierer fallen durch die Weiterführung des Schalterdienstes in Wenslingen weiterhin an. Der Gemeindebeitrag an den Verwaltungsverbund liegt bei CHF 235 227.– und somit um CHF 27 073.– unter dem Budgetwert. Dies ist in erster Linie auf tiefere Personalkosten in der Verbundsabrechnung (Kündigung einer Mitarbeiterin und Neuanstellung erst im Herbst) zurückzuführen. Es wurden zudem weniger Büromaterial und Büromöbel angeschafft, was zu weiteren Minderkosten führte.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten im Bereich der öffentlichen Sicherheit liegen mit CHF 38 940.– um CHF 76 360.– unter dem Budgetwert. Es sind weniger Vermessungskosten als geplant angefallen und der budgetierte Betrag für Rechtsberatungen blieb unangetastet. Die Kosten an die KESB sind gegenüber dem Budget um CHF 21 125.– angestiegen. Zugleich konnten Rückerstattungen aus Kostenübernahmen der Gemeinde von KESB-Fällen in den Vorjahren im Jahr 2025 über CHF 89 847.– vereinnahmt werden.

Die Feuerwehrverbundsabrechnung Oltingen-Wenslingen schliesst mit Bruttokosten von CHF 104 471.– ab und liegt mit CHF 4529.– unter dem Budget. Kommissionsentschädigungen und der Sold liegen rund CHF 8000.– unter den Erwartungen. Auch die Kursbesuche konnten nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Der Unterhalt für Fahrzeuge und Geräte liegt aufgrund von ausserordentlichen Reparaturen an den Fahrzeugen und leichten Preiserhöhungen in den Wartungsverträgen um CHF 6711.– über dem Budget. Im vergangenen Jahr konnten mehr Einsatzkosten vereinnahmt werden.

#### 2 Bildung

Die Gemeinde Wenslingen wendete im Jahr 2025 CHF 1 472 499.– für den Bereich Bildung auf. Dieser Wert liegt um CHF 154 300.– höher als budgetiert. Darin enthalten ist jedoch die Zuweisung von CHF 200 000.– in die Vorfinanzierung der Turnhallensanierung. Ohne diese Zuweisung liegt das Ergebnis der Funktion Bildung um CHF 45 700.– unter dem Budget.

Die Gesamtabrechnung der Kreisschule Oltingen-Wenslingen 2025 schliesst mit rund CHF 23 800.– über dem Budget ab. Der Nettoaufwand beim Kindergarten schliesst um rund CHF 16 900.– über dem Budget ab. Dies ist zur Hauptsache auf die Lohnkosten zurückzuführen, welche zu tief budgetiert wurden. Im Jahr 2024 waren viele DaZ-Lektionen zu verzeichnen. Der Rückgang im Jahr 2025 war nicht wie erwartet.

Die Primarschule schliesst mit einem Nettoaufwand von rund CHF 8200.– über dem Budget ab. Die Lohnkosten sind rund CHF 40 000.– höher als vorgesehen. Zwei Ausfälle von Lehrkräften mussten durch Stellvertretungen abgedeckt werden. Hier konnte ein Teil des Ausfalls durch Versicherungsleistungen abgedeckt werden. Weitere Mehraufwendungen sind bei der Systemumstellung der Schulen ans Internet angefallen (Implementierung Content Filter) sowie bei der Einführung einer Fernverwaltung der MacBooks. Die Mehrkosten konnten durch tiefere Kosten bei den Exkursionen und Lageraufwendungen sowie bei den Ausgaben für Lehrmittel teilweise aufgefangen werden. Die Schule hat zudem eine Spende in der Höhe von CHF 3500.– erhalten.

Tiefere Gesamtkosten bei der Regionalen Musikschule führten mit CHF 56 188.– zu einem um CHF 13 812.– tieferen Gemeindebeitrag. Der Schülermittagstisch schliesst mit einer Nettobelastung von CHF 3721.– ab (gem. Budget CHF 9200.–). Oltingen beteiligt sich an den Kosten des Mittagstischs neu mit einem höheren Kostenbeitrag nach dem Verursacherprinzip.

Die Nettoaufwendungen des Primarschulhauses und der Turnhalle liegen unter Berücksichtigung der Mieterträge der Kreisschule bei CHF 276 449.– (Budget CHF 102 800.–). Bei der Mehrzweckhalle fielen die Kosten für die Radonsanierung um rund CHF 14 000.– günstiger aus. Zugleich konnte eine Vorfinanzierung von CHF 200 000.– für die Turnhallensanierung geüffnet werden.

### **3 Kultur und Freizeit**

In dieser Funktion fällt ein Nettoaufwand von CHF 49 263.– an, gegenüber dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 68 400.–. Die Kirchengemeinde Oltingen musste repariert werden. Die Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde beteiligten sich anteilmässig an den Kosten. Vom budgetierten Beitrag von CHF 14 000.– an die Gestaltung Kernzone wurden keine Zahlungen mittels Anträge abgerufen. Auch die Unterhaltsaufwendungen für Spielplätze, Wanderwege und öffentliche Brunnen fielen tiefer aus als geplant. Die Unterhaltskosten für den Sportplatz liegen mit CHF 19 358.– ebenfalls unter dem Budget von CHF 23 600.–.

### **4 Gesundheit**

Der Bereich Gesundheit schlägt für die Gemeinde im Jahr 2025 mit CHF 454 314.– zu Buche. Budgetiert waren CHF 465 700.–. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung in Pflegeheimen haben sich mit CHF 357 656.– (Budget CHF 350 000.–) erstmals stabilisiert und zeigen gegenüber dem Vorjahr kein wesentliches Wachstum mehr. Massgebend für diese Kosten sind die Anzahl Einwohner in den Altersheimen und die zugewiesene Pflegestufe.

Die Beiträge an die ambulante Krankenpflege bewegen sich mit CHF 88 720.– um CHF 10 380.– unter den Erwartungen. Es handelt sich dabei um die Restkostenfinanzierung an die Spitex sowie an weitere ambulante Pflegedienste, welche in Wenslingen tätig sind. Das Ergebnis der Kinder- und Jugendzahnpflege liegt im Jahr 2025 bei einem Nettoaufwand von CHF 4549.– (Budget CHF 13 000.–).

### **5 Soziale Sicherheit**

Die soziale Sicherheit weist einen Nettoertrag von CHF 40 104.– auf, budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 162 600.–. Die Beiträge an Private zur Deckung von Finanzierungslücken von Altersheimbewohnern entsprechen mit CHF 31 585.– in etwa den Erwartungen. Diese Beiträge sind unter gewissen Umständen rückerstattungspflichtig, ein grosser Teil konnte letztes Jahr zurückgefordert werden (Rückerstattung von CHF 22 796.–).

Es gab keine Aufwände im Bereich Sozialhilfe; aktuell liegen keine Unterstützungsfälle vor. Wie im Vorjahr liegt auch im Jahr 2025 ein Überschuss im Bereich des Asylwesens vor. Die Aufwände im Asylwesen werden mit Pauschalbeträgen vom Kanton/Bund zurückvergütet.

## 6 Verkehr

Das Strassenbudget liegt mit einem Nettoaufwand von CHF 117 481.– um CHF 3381.– über dem Budget. Das Verbrauchsmaterial liegt über dem Budget (höhere Anzahl zu ersetzende Schneepfähle). Der Aufwand beim Winterdienst ist rund CHF 3300.– höher ausgefallen. Der Beitrag an den Werkhofverbund liegt mit CHF 12 889.– unter dem Budget. Es konnten Einsparungen bei den Sachaufwendungen realisiert werden.

## 7 Umwelt und Raumplanung

Die Nettokosten sind mit CHF 85 890.– um CHF 15 590.– höher als budgetiert. In dieser Funktion werden v.a. die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung geführt.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	13 259.–
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	19 110.–
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	6 465.–

Beim Wasser ergibt sich ein Gewinn von CHF 13 259.–, budgetiert war ein Gewinn von CHF 6200.–. Die Zusammenarbeit mit Oltingen in der gemeinsamen Brunnenmeisterei kostete Wenslingen letztes Jahr weniger als budgetiert. Die Sachaufwände konnten in den meisten Positionen geringgehalten werden. Die Leiter beim Reservoir wurde nicht angeschafft, ist aber für 2027 vorgesehen.

Beim Abwasser war ein Defizit von CHF 10 200 budgetiert, realisiert wurde ein Minus von CHF 19 110.–. Dies ist auf höhere Abwassergebühren des Kantons zurückzuführen. Zudem sind keine Unterhaltsarbeiten angefallen (Budget CHF 5000.–).

Der Bereich Abfall schliesst um CHF 5435.– besser ab als budgetiert, dennoch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6465.–. Die Grüngutsammelstelle musste saniert werden, was Mehrkosten von CHF 4162.– generierte. Die Entschädigung an den Oberbaselbieter Abfallverbund liegt auf dem Vorjahresniveau (IST CHF 35 637; Budget CHF 33 700.–). Die Gebühreneinnahmen sind erfreulicherweise angestiegen

Bei der Raumplanung sind mit CHF 22 240.– (Budget CHF 6500.–) Restkosten aus der Zonenplanung Mutation Gewässerraum angefallen, welche im Jahr 2025 nicht budgetiert waren.

## 8 Volkswirtschaft

Dieser Bereich kostet die Gemeinde CHF 17 251.– und bewegt sich damit um CHF 4249.– unter dem Budget. Die Kosten im Bereich Land- und Forstwirtschaft liegen auf Budgetniveau. Die Beschaffung der budgetierten Schilder für die Wildruhezone über CHF 5000.– wurde zurückgestellt. Beim Notschlachtlokal mussten ao. Unterhaltsarbeiten getätigt werden.

Die Spezialfinanzierung «Wärmeverbund» hat einen Ertragsüberschuss von CHF 2577.– zu verzeichnen. Im Budget wurde von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen. Die Holzhackschnitzelkosten sind um CHF 8400.– gesunken. Im Gegenzug sind durch einen Wasserschaden höhere Reparaturarbeiten an der Anlage angefallen, welche von der Versicherung nicht vollumfänglich übernommen wurden.

## 9 Finanzen und Steuern

Im Bereich Finanzen und Steuern beträgt der Nettoertrag CHF 2 549 324.–. Das sind CHF 84 324.– mehr als angenommen. Die Nettosteuerereinnahmen betragen CHF 1 318 727.– und liegen CHF 21 727.– über den Erwartungen. Zurückzuführen ist dieser Mehrertrag auf Steuereinnahmen aus den Vorjahren. Auch der Mehrertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich von CHF 126 184.– ist sehr erfreulich.

Der Finanzausgleich hat sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget gemäss der nachfolgenden Tabelle entwickelt:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung 2025 zum Budget	2024	Abweichung 2025 zum Vorjahr
Finanzausgleich	947'060	832'700	114'360	728'311	218'749
Sonderlastenabgeltung	140'823	140'500	323	140'504	319
Kompensationsleistung	131'801	120'300	11'501	122'055	9'746
Total	1'219'684	1'093'500	126'184	990'870	228'814

Die Liegenschaften des Finanzvermögens generieren einen wesentlich tieferen Nettogewinn als in den Vorjahren (IST CHF 16 867.–, Budget CHF 80 700.–). Es handelt sich dabei um die Wohnungen im Traugott-Meyer-Haus sowie die beiden STWE-Wohnungen an der Dorfstrasse 166/167. Beim Traugott-Meyer-Haus wurde die Heizung saniert. Diese Investitionen sind werterhaltend und wurden deshalb mit einem Nettoaufwand von CHF 79 725.– zu Lasten der laufenden Rechnung wertberichtigt.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet im Jahr 2025 eine Bruttoinvestition von CHF 323 359.–, unter Berücksichtigung der Einnahmen ergibt das eine Nettoinvestition von CHF 163 973.–.

- ❖ Der Beleuchtungsersatz in der Kreisschule wurde mit CHF 28 600.– um CHF 8400.– unter dem Budget umgesetzt. Beim Projekt Turnhallensanierung sind Planungskosten über CHF 42 350.– angefallen.
- ❖ Die Kosten für das Projekt Oberflächenbehandlung der Gemeindestrasse Hinterer Leimenhof wurden mit CHF 27 000.– veranschlagt. Die effektiven Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 21 632.–. Der Schneepfluggersatz ist mit CHF 19 340.– knapp unter den Erwartungen.
- ❖ Die Sanierung des Schmutzwassernetzes wurde operativ im Jahr 2025 umgesetzt. Die aufgelaufenen Kosten betragen CHF 169 152.–.
- ❖ Die Neuerstellung der Wertstoffsammelstelle ist abgeschlossen. Der Kredit und der genehmigte Nachtragskredit wurden nicht ausgeschöpft.
- ❖ Die erweiterten Arbeiten für das Projekt Sanierung Wärmeverbund sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Der Subventionsbeitrag des Kantons ist eingegangen. Die Kreditabrechnung wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 7 511 726.–, davon sind CHF 852 263.– den flüssigen Mitteln zuzuordnen. Die Fremdvverschuldung liegt unverändert bei CHF 600 000.–.

Das Eigenkapital liegt nach der Einlage durch den Ertragsüberschuss 2025 bei einem soliden Wert von CHF 3 758 482.–.

*Finanzverwalterin S. Kopilovic  
Gemeinderätin M. Egger*

## Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Wenslingen  
Buchungsperiode 2025

	Bestand per 1.1.2025	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2025
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>7'132'869.67</b>	<b>11'936'809.78</b>	<b>11'557'953.37</b>	<b>7'511'726.08</b>
10 FINANZVERMÖGEN	4'045'561.75	11'608'227.23	11'255'341.87	4'398'447.11
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'087'307.92	328'582.55	302'611.50	3'113'278.97
Allgemeiner Haushalt	1'658'805.61	131'463.50	88'149.00	1'702'120.11
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	130'602.30	12'309.40	86'388.95	56'522.75
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	92'251.70	169'152.55	37'731.70	223'672.55
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	83'125.70	13'274.50	7'342.85	89'057.35
Spezialfinanzierung Antenne				
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	1'122'522.61	2'382.60	82'999.00	1'041'906.21
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>7'132'869.67</b>	<b>4'311'733.50</b>	<b>3'932'877.09</b>	<b>7'511'726.08</b>
20 FREMDKAPITAL	1'605'861.31	4'069'665.98	3'907'301.89	1'768'225.40
29 EIGENKAPITAL	5'527'008.36	242'067.52	25'575.20	5'743'500.68
Allgemeiner Haushalt	3'907'848.48	226'231.62		4'134'080.10
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	3'747'848.48	10'633.23		3'758'481.71
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen		200'000.00		200'000.00
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen		15'598.39		15'598.39
> Finanzpolitische Reserve	160'000.00			160'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	206'601.24	13'258.90		219'860.14
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'269'074.04		19'110.25	1'249'963.79
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	46'096.58		6'464.95	39'631.63
Spezialfinanzierung Antenne				
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	97'388.02	2'577.00		99'965.02

## Ergebnisübersicht

Gemeinde Wenslingen  
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>6'279'947.05</b>	<b>6'290'580.28</b>	<b>6'080'300</b>	<b>5'837'500</b>	<b>6'135'194.17</b>	<b>6'119'920.84</b>
+ Betriebliches Ergebnis:				498'400		481'337.21
Aufwandüberschuss	5'934.03					
Ertragsüberschuss						
+ Ergebnis aus Finanzierung:			255'600		266'063.88	
Aufwandüberschuss	204'699.20					
Ertragsüberschuss						
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	210'633.23			242'800		215'273.33
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
+ Ausserordentliches Ergebnis:		200'000.00			200'000.00	
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	10'633.23			242'800		15'273.33
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>323'359.10</b>	<b>159'385.45</b>	<b>169'000</b>		<b>451'862.49</b>	<b>296'233.70</b>
Zunahme der Nettoinvestitionen		163'973.65		169'000		155'628.79
Abnahme der Nettoinvestitionen						
<b>BILANZ</b>	<b>7'511'726.08</b>	<b>7'511'726.08</b>			<b>7'132'869.67</b>	<b>7'132'869.67</b>
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'758'481.71				3'747'848.48

## Erfolgsrechnung

Gemeinde Wenslingen  
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	372'685.24	29'531.08 343'154.16	396'800	25'100 371'700	400'322.63	43'585.76 356'736.87
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	256'533.40	217'593.19 38'940.21	248'000	132'700 115'300	268'772.96	131'668.04 137'104.92
2 Bildung Nettoaufwand	3'788'666.14	2'316'166.37 1'472'499.77	3'555'100	2'236'900 1'318'200	3'628'620.04	2'310'384.60 1'318'235.44
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	49'283.75	20.00 49'263.75	68'400	68'400	60'960.15	25.00 60'935.15
4 Gesundheit Nettoaufwand	488'519.85	34'205.70 454'314.15	502'700	37'000 465'700	467'870.37	44'136.55 423'733.82
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand Nettoertrag	315'333.50 40'104.45	355'437.95	363'200	200'600 162'600	403'005.45 20'709.60	423'715.05
6 Verkehr Nettoaufwand	400'263.70	282'782.16 117'481.54	409'100	295'000 114'100	390'617.70	269'087.91 121'529.79
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	338'587.35	252'696.85 85'890.50	315'600	245'300 70'300	287'403.84	247'728.85 39'674.99
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	125'995.45	108'743.85 17'251.60	134'400	112'900 21'500	172'944.42	131'255.92 41'688.50
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	144'078.67 2'549'324.46	2'693'403.13	87'000 2'465'000	2'552'000	54'676.61 2'463'656.55	2'518'333.16
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	6'279'947.05 10'633.23	6'290'580.28	6'080'300	5'837'500 242'800	6'135'194.17	6'119'920.84 15'273.33
<b>T o t a l</b>	<b>6'290'580.28</b>	<b>6'290'580.28</b>	<b>6'080'300</b>	<b>6'080'300</b>	<b>6'135'194.17</b>	<b>6'135'194.17</b>

## Investitionsrechnung

Gemeinde Wenslingen  
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoertrag					94'064.85 110'012.15	204'077.00
2 Bildung Nettoaufwand	70'950.35	70'950.35	49'000	49'000	8'351.60	8'351.60
6 Verkehr Nettoaufwand	54'974.10	54'974.10	55'000	55'000	70'090.35	70'090.35
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	189'513.00	119'595.45 69'917.55	65'000	65'000	103'750.35	10'781.70 92'968.65
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	7'921.65 31'868.35	39'790.00			175'605.34	81'375.00 94'230.34
<b>T o t a l</b> Zunahme der Nettoinvestitionen	<b>323'359.10</b>	<b>159'385.45</b> 163'973.65	<b>169'000</b>	<b>169'000</b>	<b>451'862.49</b>	<b>296'233.70</b> 155'628.79

**Antrag**

**Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'633.23 zu genehmigen.**

## Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wenslingen zuhanden der Gemeindeversammlung

---

### 1. Auftrag

Wir haben die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wenslingen gemäss §55 der Gemeinderechnungsverordnung vom 14. Februar 2012 (Stand 1. November 2025) geprüft.

### 2. Durchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass allfällige Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit hätten erkannt werden müssen und dass sie eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden konnte.

### 3. Prüfungsgebiet

Gegenstand unserer Prüfung war:

- Die Übereinstimmung von Schlussbilanz und Eröffnungsbilanz
- Die Übereinstimmung der Bestandesrechnung mit den Vermögensausweisen
- Die Übereinstimmung der Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung und den gesetzlichen Vorschriften (stichprobenartig)
- Ausgaben- und Einnahmenposten und die Angaben in der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen
- Die Einhaltung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen (insbesondere, was die Investitionsrechnung betrifft)

### 4. Ergebnis

Aufgrund unserer Prüfung halten wir fest, dass Rechnung und Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den Beschlüssen der Gemeindeversammlung entsprechen. Wir bescheinigen die Richtigkeit und Gesetzmässigkeit der vorliegenden Rechnung.

### 5. Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss 2025 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 10'633.23 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 242'800. Das deutlich bessere Ergebnis verdanken wir einem höheren Finanz- und Lastenausgleich und auf eine hohe Rückerstattung vom KESB und im Asylwesen. Dank dem positiven Ergebnis konnte eine Vorfinanzierung für die Turnhallensanierung von CHF 200'000 geüffnet werden.

### 6. Antrag


Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2026, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Wenslingen, 18. Mai 2026

Die Mitglieder der RGPK



Deborah Schaeffer



Rainer Hasenböhler



Doris Siegenthaler

## Traktandum 4 Sanierung Mehrzweckhalle

### Ausgangslage

Die Mehrzweckhalle (MZH) ist ein zentraler Treffpunkt für Schule, Vereine und die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Wenslingen. Das Gebäude weist nach langjähriger Nutzung (Erstellungsjahr 1974) in verschiedenen Bereichen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Mit dem vorliegenden Baukreditantrag sollen die notwendigen baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen umgesetzt werden, um die langfristige Nutzung und den Werterhalt der Anlage sicherzustellen.

Aus diesem Grund wurde an der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 ein Projektionskredit über die Höhe von CHF 200'000.- beantragt und genehmigt. Im Anschluss konnte die gewählte Baukommission ein Sanierungsprojekt zusammen mit dem Architekturbüro Lehner und Tomaselli AG aus Sissach sowie diversen Fachplanern erarbeiten.

### Bauprojekt

Die eingesetzte Baukommission hat seit letztem Juni vier Sitzung abgehalten, um das Bauprojekt zu finalisieren und einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zu erarbeiten.

Im Rahmen des Projekts werden die bestehenden Nasszellen (WC und Duschen) umfassend saniert und den heutigen Anforderungen an Hygiene, Funktionalität und Unterhalt angepasst. Zugleich erfolgt der Einbau eines IV – WC's im Obergeschoss in Kombination mit der Lehrergarderobe. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung der Dacheindeckung, da diese altersbedingte Mängel aufweist und künftig Schäden an der Gebäudesubstanz vermieden werden sollen. Der eine Teil wird zudem nach den gesetzlichen Vorgaben zusätzlich gedämmt.

Die bestehenden Fenster entsprechen energetisch und baulich nicht mehr dem heutigen Standard und werden ersetzt. Dadurch kann der Energieverbrauch reduziert sowie der Komfort und die Bedienung verbessert werden. Im Weiteren ist zusammen mit einem Contractingpartner der Bau einer PV-Anlage auf beiden Dachseiten vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sanierung betrifft die Sicherheit des Gebäudes. Die MZH wird hinsichtlich des Brandschutzes an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Auch die Sicherheit in der MZH mit versenkten Reckstangen, Verkleidungen von Sprossenwand und das Einbauen eines neuen Hallenbodens wird berücksichtigt.

Während der Projektierungsphase im verlaufenden Jahr hat sich gezeigt, dass zusätzliche Massnahmen notwendig beziehungsweise sinnvoll sind. So müssen die bestehenden Kanalisationsleitungen teilweise saniert und erneuert werden. Zudem ist gemäss den aktuellen Richtlinien des Kantons der Bau einer Retentionsanlage für das Meteorwasser erforderlich. Mit dieser Massnahme kann das anfallende Regenwasser kontrolliert zurückgehalten und die Kanalisationsleitungen der Gemeinde entlastet werden.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten hat sich gezeigt, dass das bestehende Vereinszimmer nach innen vergrössert werden kann. Damit kann die Raumnutzung verbessert und den Bedürfnissen der Vereine und Nutzergruppen besser entsprochen werden. Ebenfalls kann dieser neue, grössere Raum besser als Tagungsort für Versammlungen genutzt werden, da dieser mit einem neuen Zugang auf der Höhe der Halle behindertengerecht erschlossen und ein IV – WC in unmittelbarer Nähe ist.

Weiter hat die Überprüfung der Gebäudesicherheit ergeben, dass die bestehende Tragstruktur die Anforderungen der aktuell gültigen SIA-Normen im Bereich Erdbebensicherheit nicht vollständig erfüllt. Aus diesem Grund sind gezielte Erdbebenertüchtigungsmassnahmen notwendig. Damit kann sichergestellt werden, dass das Gebäude den heutigen Sicherheitsanforderungen entspricht und die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer langfristig gewährleistet bleibt.

Auf Wunsch von Vereinen wird geprüft, als Abschluss zwischen Halle und Bühne eine mobile Trennwand einzubauen, sodass die Bühne künftig ebenfalls als separater Turn- oder Gymnastikraum genutzt werden kann. Dadurch entstehen zusätzliche Möglichkeiten für die Unterteilung von Riegen oder für Aufwärmübungen während des Trainingsbetriebs.

Die bestehende Reckanlage sowie die Basketballanlage werden ebenfalls erneuert. Mit diesen Massnahmen können der Betrieb und die Nutzung der Geräte für Schule und Vereine vereinfacht sowie die Funktionalität und Sicherheit der Sportinfrastruktur verbessert werden.

Mit der vorgesehenen Gesamtanierung investiert die Einwohnergemeinde gezielt in den langfristigen Erhalt und die sichere Nutzung der MZH. Die Massnahmen tragen dazu bei, die Infrastruktur funktional, sicher und zeitgemäss für kommende Generationen zu erhalten.

### **Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 2'380'000.**

Dabei sind bereits 70 % der Kosten mit Unternehmerofferten und weitere 24 % der Kosten mit Richtofferten resp. Verträge für Fachplaner für die weiteren Phasen belegt. Der vorliegende Kostenvoranschlag von +/- 10 % weist eine relativ hohe Genauigkeit auf. Ebenfalls sind Reserven von rund CHF 50'000 für Unvorhergesehenes eingerechnet.

### **Finanzierung**

Im Investitions- und Finanzplan der Gemeinde Wenslingen ist die geplante Sanierung der MZH berücksichtigt. Zugleich ist eine Finanzierung dieses Bauvorhabens mit einer Bankfinanzierung angedacht, da die Gemeinde ein solch grosses Mehrgenerationenprojekt nicht aus den eigenen Mitteln bestreiten kann. Der mit den Abschlusszahlen 2025 aktualisierte Finanzplan zeigt, dass die Tragbarkeit dieses Vorhabens für die Gemeinde gegeben ist, wenn die anderen Parameter der Einwohnerkasse sich nicht wesentlich verändern.

### **Zeitplan**

Wird der Baukredit an der EGV vom 23. Juni genehmigt, so sollen die Arbeiten ab November 2026 starten. Mit Start Schuljahr 2026/2027 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Während dieser Zeit kann die Turnhalle, Schulräume wie auch die Küche nicht benutzt werden. Die Schule wie auch der Seniorenmittagstisch wurden bereits mündlich informiert. Der Kindergarten und der Werkunterricht kann während dieser Zeit im Primarschulhaus stattfinden. Die Vereine werden nach der Genehmigung des Kredites informiert. Ebenfalls sind diese in der Baukommission vertreten und können so Informationen an die Vereine weiterleiten. Während der Bauphase können vorhanden Räumlichkeiten wie Gemeindesaal, Zivilschutzanlage etc. benutzt werden. Die Verwaltung wird die umliegenden Gemeinden bezüglich Hallenbelegung anschreiben.

Das detaillierte Projekt inkl. Kostenvoranschlag +/- 10 % wird anlässlich der EGV im Detail präsentiert. Zudem können die Unterlagen auf der Verwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso sind diese in der Website publiziert.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Baukredit für die Sanierung der Mehrzweckhalle von CHF 2'380'000 zu genehmigen.**

## Traktandum 5 Vereinbarung über den Logopädischen Dienst mit Gelterkinden

### 1. Ausgangslage

Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich seinerzeit 14 Gemeinden in einem Vertrag angeschlossen hatten. Dem jetzt noch gültigen, seitens der Einwohnergemeinde Kienberg jedoch auf den 17. Januar 2027 gekündigten Vertrag, hatte die Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 9. Dezember 1987 zugestimmt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich schon 2018 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderäten von vier Vertragsgemeinden aufgemacht, die gut 30jährigen Dokumente zu prüfen. Dabei handelt es sich um:

- Die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- Die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- Den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

### 2. Die Gründe für eine Revision

- Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Erlass des neuen Bildungsgesetzes im Jahr 2002 mit seither diversen Ergänzungen und Anpassungen, u.a. im Jahr 2020; Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021, 2024 und 2026.
- Seitens von einigen Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.
- Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten am Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.
- Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

### 3. Was neu ist

- Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die die Dienste unseres Logopädischen Dienstes nutzen möchte, abschliessen.
- Der Gemeinderat Gelterkinden erhält die Ermächtigung, mit interessierten Einwohnergemeinden den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag abzuschliessen.
- Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.
- Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.
- Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/innen einer angeschlossenen Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.
- Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

#### 4. Kantonale Vorprüfung

Der Vertragstext ist bereits vor einiger Zeit vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden.

#### 5. Weiteres

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst wegen der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Gelterkinder rechnet im Mehrjahresschnitt jedoch mit ungefähr gleich hohen Kosten wie bis anhin. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schüler/innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

#### Anträge

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung wie folgt:**

- 1. Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung über den Logopädischen Dienst mit Gelterkinder**
- 2. Ermächtigung des Gemeinderats, diese Vereinbarung identisch mit interessierten Gemeinden wie insbesondere Anwil, Böckten, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Zeglingen abzuschliessen.**

#### Traktandum 6 Hundereglement

Mit der vorliegenden Revision werden die Bestimmungen an die heutige kantonale und eidgenössische Gesetzgebung sowie an die aktuelle Vollzugspraxis angepasst.

Das neue Reglement regelt die Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter klarer und umfassender. Insbesondere werden die Anforderungen an die Beaufsichtigung und Kontrolle von Hunden, die Haftpflichtversicherung sowie die Aufnahme und Entsorgung von Hundekot ausdrücklich festgehalten. Weiter werden die Hundeverbotzonen und die Leinenpflicht präzisiert. Neu gilt die Leinenpflicht insbesondere im Siedlungsgebiet, an verkehrsreichen Strassen und bei öffentlichen Veranstaltungen.

Zudem werden die Bestimmungen zu Meldepflicht, Kennzeichnung und Registrierung der Hunde aktualisiert. Die Gebühren werden neu in einer separaten Gebührenordnung festgelegt. Ebenfalls neu aufgenommen werden Bestimmungen zum Rechtsmittelverfahren. Die maximale Busse bei Widerhandlungen wird von bisher CHF 1'000 auf neu CHF 5'000 erhöht.

#### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das bisherige Reglement über die Hundehaltung vom 28.11.2008 aufzuheben und durch das vorliegende neue Hundereglement per 01.01.2027 zu ersetzen.**

## Traktandum 7 Personal- und Behördenreglement

Das bestehende Personalreglement der Einwohnergemeinde Wenslingen aus dem Jahr 1999 mit Änderungen aus dem Jahr 2003 ist veraltet. Aufgrund der vielen gesetzlichen Entwicklungen in den letzten 23 Jahren ist eine Gesamtrevision dieses Reglements angezeigt. Die Gemeinde Zeglingen hat letztes Jahr ihr Personalreglement überarbeitet und von der Einwohnergemeindeversammlung sowie vom Regierungsrat genehmigen lassen. Die Reglementerstellung in Zeglingen erfolgte in Zusammenarbeit mit den anderen vier Verbundgemeinden. Der Gemeinderat Wenslingen hatte dieses Personalreglement dazumal geprüft und konnte seinen Input einbringen. Das neue Personalreglement in Zeglingen gilt seit 01.01.2025 für die Mitarbeitenden des Verwaltungsverbundes und des gemeinsamen Werkhofes. Die Gemeinde Wenslingen beschäftigt direkt noch die Lehrpersonen der Kreisschule, deren Anstellungen an der Kreisschule entsprechend den Bestimmungen des Kantonalen Personalrechts abgewickelt werden.

Die Gemeinde hat dennoch Mitarbeitende, welche direkt angestellt sind und für welche ein Personalreglement als Anstellungsbasis erforderlich ist (bspw. Schulsekretariat, Weibeldienst, Angestellte des Mittagstisches). Auch die Entschädigung der Behörden und Kommissionen basiert auf diesem Reglement. Alle Angestellten, welche eine Leistung für die Gemeinde Wenslingen erbringen, sollen mit den gleichen Grundbedingungen angestellt werden. Deshalb hat es sich nun angeboten, das neue Reglement aus Zeglingen als Basis für das neue Personalreglement der Gemeinde Wenslingen zu verwenden. Die Eckwerte der Anstellungsbedingungen sind identisch zu unseren bestehenden Bestimmungen. Die Veränderungen betreffen v.a. Anpassungen aufgrund von neuen gesetzlichen Bestimmungen. Das gesamte Personalreglement ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Wenslingen verfügbar.

Im Rahmen der Reglements Beratung wurde auch eine Überprüfung der Behörden- und Kommissionsentschädigungen durchgeführt. Es wurde eine Analyse der Entschädigungen der umliegenden Gemeinden erstellt. Basierend auf diesem Vergleich sollen die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen in Wenslingen erstmals seit 2003 wieder angepasst werden, jedoch in einem Rahmen, welcher vergleichbar ist mit den umliegenden Gemeinden. Die Anforderungen an die Behörden- und Kommissionsmitglieder nehmen laufend zu. Es wird immer schwieriger, Personen für diese Tätigkeiten zu finden. Die Entschädigungen sind ein Auslagenersatz für diesen Einsatz für das Gemeinwohl, welcher meist nicht alle geleisteten Stunden entschädigt. Deshalb ist für den Gemeinderat Wenslingen eine moderate Erhöhung der Stundenentschädigung für Behörden und Kommissionen ein wichtiger Schritt, diese Tätigkeit wieder etwas attraktiver zu gestalten.

Die Entschädigungen sollen wie folgt angepasst werden:

- Das Fixum für den Gemeinderat soll erhöht werden  
Gemeindepräsident neu CHF 12 000 (bisher CHF 10 621)  
Gemeinderat neu CHF 7 000 (bisher CHF 6 254)
- Die Entschädigung der Behörden und Kommissionen soll weiterhin nach Stundenaufwand abgegolten werden. Der Stundenansatz wird auf das Niveau der anderen Verbundgemeinden Rü-Ki-Ze auf CHF 35.00 angehoben (bisher CHF 29). Der Stundenansatz bleibt bis auf Weiteres fix, ohne Anpassung an die Teuerung.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das vorliegende Personal- und Behördenreglement zu genehmigen und dieses per 01.01.2027 in Kraft zu setzen.**

## **Traktandum 8 Uni-Finanzierungs-Initiative - «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»**

Mit der vorliegenden nichtformulierten Gemeindeinitiative wird verlangt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Finanzierung der Universität Basel neu regelt, falls bis Ende 2029 keine gemeinsame Trägerschaft unter Beteiligung weiterer Kantone mit Studierenden an der Universität Basel zustande kommt.

Die Initiative geht davon aus, dass Basel Landschaft und Basel-Stadt als heutige Trägerkantone im Vergleich zu anderen Kantonen einen überproportionalen Anteil an den Kosten der Universität Basel tragen. Ziel des Begehrens ist es, zunächst eine breiter abgestützte und aus Sicht der Initianten fairere Mitfinanzierung durch weitere Kantone zu erreichen.

Kommt bis Ende 2029 keine entsprechende Lösung zustande, soll der Kanton Basel Landschaft gemäss Initiative spätestens ab dem Jahr 2034 definitiv zu Beiträgen nach der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückkehren. Ab diesem Zeitpunkt dürften zudem keine weiteren Beiträge an die Universität Basel, deren Immobilien oder mit ihr verbundenen Organisationen geleistet werden. Vorbehalten bleibt eine allfällige Beteiligungspflicht gemäss Bundesrecht.

Bei der Vorlage handelt es sich um eine nichtformulierte Gemeindeinitiative. Stimmen die erforderlichen Gemeinden dem Begehren zu, ist das Initiativverfahren auf kantonaler Ebene weiterzuführen und eine Vorlage im Sinne des Begehrens auszuarbeiten.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die vorliegende Uni-Finanzierungs-Initiative - «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» anzunehmen.**

## **Traktandum 9 Abschlussrechnung Heizungsersatz Traugott-Meyer Haus (zur Kenntnisnahme)**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.12.2024 wurde der Kreditantrag in Höhe von CHF 90 000.-- für den Heizungsersatz im Traugott-Meyer-Haus (Pelletsfeuerung) genehmigt.

Nach Abschluss der Arbeiten und der Rückerstattung der Fördergelder ergibt sich nachstehende erfreuliche Schlussrechnung.

<i>Kreditantrag EGV v. 10.12.2024</i>	90 000.00
Gesamtausgaben inkl. Projektstudie	87 224.65
Rückerstattung Förderbeitrag Baselbieter Energiepaket	7500.65
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>79 724.00</b>